

Genauere Anschrift des Trägers /Vereins:

Landkreis Stade
Kreisjugendpflege
Am Staatsarchiv 3

21680 Stade

Anmeldung für den Zeltlagerplatz Lille Bodskov/Dänemark

Hiermit melde ich die Gruppe zu einer Freizeitmaßnahme auf dem Zeltlagerplatz Lille Bodskov in Dänemark an.

Verantwortliche Leitung: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel./ Handy: _____

Thema der Maßnahme: _____

Gewünschter Zeitraum:

vom _____ Uhrzeit der Anreise ca. _____ Uhr

bis _____ Uhrzeit der Abreise ca. _____ Uhr

Nutzung Gruppenhaus (8,00 € pro Person / Nacht) zzgl. Strom

Nutzung Gruppenhaus und Zelte (9,00 € pro Person/ Nacht) zzgl. Strom

Zahl der Teilnehmenden insgesamt: _____

Mindestbelegungsanzahl: 12 Personen (werden immer in Rechnung gestellt)

Mir ist bekannt, dass es sich bei dem Zeltlagerplatz Lille Bodskov um eine Selbstversorgungseinrichtung handelt, die komplette Reinigung der Anlage erfolgt durch uns.

Beiliegende Nutzungsbedingungen werden von mir anerkannt.

Ort/Datum

Unterschrift Leitung /Stempel Träger

Rücktritt

Sofern eine Absage des vereinbarten Aufenthaltes weniger als 14 Tage vor dem vorgesehenen Termin erfolgt, ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % des Gesamtpreises als Ausfallkosten zu zahlen. Dieser Betrag wird jedoch nicht fällig, sofern in Absprache mit der Kreisjugendpflege eine andere Gruppe den Termin wahrnehmen kann. Sofern eine Verringerung der angemeldeten Teilnehmerzahl um mehr als 10 % weniger als 14 Tage vor dem vorgesehenen Termin erfolgt, ist eine Ausfallentschädigung von 2,00 € je angemeldeter Person und Tag zu zahlen. Bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl um weniger als 10 % wird eine Ausfallentschädigung nicht fällig.

Der Landkreis Stade behält sich vor, Buchungen in Fällen höherer Gewalt und bei auftretenden besonderen Situationen auch kurzfristig zu stornieren. Ansprüche des Nutzers oder der Nutzerin auf Kostenerstattung oder Ersatzleistungen gegenüber dem Landkreis Stade bestehen nicht.

NUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS GRUPPENHAUS UND DEN ZELTPLATZ LILLE BODSKOV DER KREISJUGENDPFLEGE STADE (LANDKREIS STADE)

1. Die Konzeption des Zeltlagerplatzes Lille Bodskov verlangt von den Gruppen ein hohes Maß an Selbstverantwortung. Für das Gemeinschaftsleben in den Gruppen, die ordnungsgemäße Behandlung der Anlage, einschließlich Inventar, und die Beachtung der Benutzungsordnung sind die Gruppenleitungen verantwortlich.
Eine Nutzung ist nur von öffentlichen und freien Trägern für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit möglich. Eine private Nutzung ist nicht möglich.
Eine Buchung über die Weihnachtsfeiertage und zu Silvester ist ebenfalls ausgeschlossen.
Zwischen November und Ostern werden der Zeltplatz und das Gruppenhaus winterfest gemacht und sind nicht nutzbar.
2. Der Landkreis Stade stellt Übernachtungsräume mit Feldbetten, Zelte, Gruppenräume, Küche und Sanitäreinrichtungen zur Verfügung.
Das Gruppenhaus ist mit max. 18 Personen nutzbar.
Der Zeltlagerplatz mit Zelten ist mit max. 150 Personen nutzbar.
3. Schlafsäcke, Decken, Putz- und Hygienemittel (Seife, Toilettenpapier, etc.) Geschirrhandtücher und Geschirr (Kochgeschirr ist vorhanden) sind mitzubringen.
4. Die Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgt durch die Kreisjugendpflege, Am Staatsarchiv 3 in 21680 Stade. Die Schlüssel und der Übergabeordner sind im Rahmen der Geschäftszeiten der Kreisverwaltung, frühestens jedoch drei Tage vor Belegungstermin bei der o.a. Anschrift abzuholen. Die Rückgabe der Schlüssel und des Übergabeorders an die Kreisjugendpflege muss innerhalb von drei Werktagen nach Aufenthalt geschehen. Ausnahme müssen vorab mit der Kreisjugendpflege abgesprochen werden.
5. Kosten
8,00 € pro Nacht und Person bei Nutzung des Gruppenhauses. Das Gruppenhaus ist mit mindestens 12 Personen und maximal mit 18 Personen zu belegen.
9,00 € pro Nacht und Person bei Nutzung des Gruppenhauses und der Zelte (max. 150 Personen auf dem Zeltplatz).
Mindestbelegungsanzahl: 12 Personen (werden immer in Rechnung gestellt).
Stromkosten (0,30 € pro kWh) sind gesondert zu zahlen. Hierzu ist der Anfangs- und Endstand des Stromzählers abzulesen.
6. Die Gruppe hat den gesamten Platz inkl. aller Räumlichkeiten in einem gereinigten Zustand zu verlassen. Bitte keine Lebensmittel in der Küche oder im Haus zurücklassen. Die Endreinigung der Einrichtung bezieht sich auch auf das Freigelände sowie den Strand.
Der Landkreis Stade kann für eine evtl. Nachreinigung einen Betrag von mindestens 200,00 Euro (zuzüglich Reisekosten) berechnen sofern festgestellt wird, dass die Einrichtung in einem unsauberen und unaufgeräumten Zustand hinterlassen wurde.
7. Der Slumsugger zur Entsorgung des Abwassers wird durch den Nutzer oder die Nutzerin selbstständig angefordert. Bitte beachten Sie, dass an Feiertagen und Wochenenden für die Entsorgung des Slumsuggers ein erheblicher Rechnungsaufschlag anfällt. Sollte eine Entsorgung an den genannten Tagen durch den Nutzer oder die Nutzerin angefordert werden, wird der Aufschlag dem Nutzer oder der Nutzerin in Rechnung gestellt.
(Bei Veranstaltungen ausschließlich am Wochenende bestellt nach Absprache die Kreisjugendpflege den Slumsugger).
8. Der Müllcontainer wird wöchentlich geleert. Pappe, Papier und Glas müssen zum Resthof (Gendbrugsplads) nach Haderslev gebracht werden. Dies gilt auch für Sondermüll (Farbreste etc.) und Sperrmüll.
9. Das Rauchen in allen Gebäuden ist verboten.

10. Das Mitbringen und der Aufenthalt von Haustieren sind untersagt.
11. Sachbeschädigungen gehen grundsätzlich zu Lasten der Nutzergruppe. Mängel müssen bei der Ankunft der Kreisjugendpflege mitgeteilt werden.

Schäden am Haus, den Zelten bzw. weiterem Inventar sind der Kreisjugendpflege schnellstmöglich zu melden, ggf. fotografisch festzuhalten.
12. Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nur auf dem Kiesplatz abgestellt werden. Es muss ausreichend Platz für den Slumsugger freigehalten werden zur Absaugung der Klärgrube.
13. Die angrenzenden Felder und Wälder sind im Privatbesitz und dürfen nicht betreten werden. Bitte weisen Sie auch Fremde darauf hin, dass der Lagerplatz und der Strandaufgang im Privatbesitz sind und von Außenstehenden nicht betreten werden dürfen.
14. Ein Recht auf Nutzung des Internet- und Telefonanschlusses besteht nicht.
15. Bei der Nutzung der festen Gebäude (Haupthaus, Scheune und WC-Haus) ist folgendes zu beachten:
 - Das im Eckzimmer und Büro eingelagerte Material gehört der Kreisjugendpflege. Bälle, Spiele etc. dürfen genutzt werden. Verbrauchsmaterial darf nicht genutzt werden.
 - In den Schlafräumen im Obergeschoss links und rechts sind jeweils 8 saubere Feldbetten aufgebaut, diese dürfen nicht im Außengebrauch genutzt werden. Im Birnbaumzimmer stehen zwei Feldbetten.
 - Bei Problemen mit der Technik vor Ort, bitte sofort die Kreisjugendpflege informieren.
16. Bei der Nutzung der Zelte ist folgendes zu beachten:
 - Die Zelthäute werden regelmäßig imprägniert. Deospray, Haarspray etc. zerstört die Wirkung der Imprägniermittel, wenn diese mit der Zelthaut in direktem Kontakt kommen.
 - Die Zelthaut ist nicht wasserdicht, wenn Gegenstände (Koffern oder Feldbetten) direkt an die Zelthaut gestellt werden. Dies gilt selbstverständlich auch wenn Gegenstände oder Kleidung auf das Zelt gelegt werden.
 - Die Zelthäute sind schnell entflammbar, kein Feuer an und neben den Zelten entzünden. Mindestabstand zu den Zelten 5 Meter, bitte auf die Windrichtung achten.
 - Bei Gewitter sollten die Zelte verlassen werden. Schutz bieten in dem Fall Scheune und Haupthaus.
 - Die Heringe im Bereich des Zelteingangs sind wichtig, um das Zelt bei Wind zu stabilisieren. Grundsätzlich dürfen keine Heringe entfernt werden.
 - Bei stärkerem Wind müssen die Zelteingänge komplett geschlossen werden.
17. Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von nutzereigenen Gegenständen wird nicht durch die Kreisjugendpflege übernommen. Für Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände abgestellt sind, wird ebenfalls nicht gehaftet.
18. Es wird vorausgesetzt, dass der Nutzer oder die Nutzerin für alle Teilnehmenden ausreichende Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen hat.
19. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Landkreis Stade die Aussprache eines Hausverbots vor.

Weiter Auskünfte erteilt die Kreisjugendpflege Stade unter 0 41 41 – 12 51 -92 / -93 / -90 oder jugendpflege@landkreis-stade.de